eingeschrieben per Post an:

Bezirksgericht Korneuburg
Landesgerichtsplatz 1
z.H. [redacted]
2100 Korneuburg

per Mail an:

[redacted]@justiz.gv.at Richter am BG Korneuburg
peter.huber@justiz.gv.at Gerichtsvorsteher am BG Korneuburg
doris.tauebl-weinreich@justiz.gv.at Fachbereichsleiterin Familienrichter Österreichs
sekretariat@richtervereinigung.at.
werner.zinkl@richtervereinigung.at Präsident Richtervereinigung
gerhard.reissner@richtervereinigung.at erster Vizepräsident der Richtervereinigung
sabine.matejka@richtervereinigung.at zweite Vizepräsidentin der Richtervereinigung
gernot.kanduth@richtervereinigung.at dritter Vizepräsident der Richtervereinigung
minister.justiz@bmj.gv.at Bundesminister für Justiz Dr. Wolfgang Brandstetter

Betrifft: **BESCHWERDE** über [redacted], im Akt [redacted]
Vorfall am 23.11.2016

Sehr geehrter Herr Rat [redacted],
Sehr geehrter Herr Dr. Peter Huber,
Sehr geehrte Frau Mag. Doris Täubl-Weinreich,
Sehr geehrter Herr Präsident Mag. Werner Zinkl,
Sehr geehrte Vizepräsidenten der Richtervereinigung,
Sehr geehrter Herr Bundesminister für Justiz Dr. Wolfgang Brandstetter,

Väter ohne Rechte ist eine NGO, eine Kinderschutzorganisation, ein ehrenamtlich und gemeinnütziger Verein im bereits zehnten Jahr. Eines der Hauptaugenmerke unserer Arbeit liegt darauf, nach einer Scheidung/Trennung den Kindern beide Elternteile zu erhalten.

Die Homepage des in keiner Weise subventionierten oder geförderten und damit unabhängigen Vereins lautet www.vaeter-ohne-rechte.at

Der Verein hat einen 42%-igen Frauenanteil und bietet, neben einem Erfahrungsaustausch, teilweise mit Unterstützung von Rechtsanwälten, Mediatoren und Psychologen auch die gesetzlich vorgesehene Begleitungen von Verfahrensparteien in

Gerichtsverfahren als Vertrauenspersonen (§ 19 Abs. 5 AußStrG, §140 Abs.1 AußStrG), als auch Prozessbeobachtungen in Zivil-und Strafverfahren uvm. für Ihre Mitglieder an.

Dabei werden österreichweit sämtliche Erst- und Instanzgerichte, Jugendämter, Familiengerichtshilfenstellen und viele andere Organisationen mit den Mitgliedern besucht.

Am 23.11.2016 war auf Ersuchen des betroffenen Vaters, eines unserer Vorstandsmitglieder, der auch sichtbar seinen Presseausweis um den Hals trug, als Vertrauensperson in einer Pflegschaftssache, welche vom zuständigen Richter [redacted] um 13:00 Uhr verhandelt werden sollte, vor dem Verhandlungssaal 24 anwesend.

Da zahlreiche Personen anwesend waren (Kinder, JWF, Gutachter uvm.) fragte der Richter von welcher NGO unser Vertreter sei. Als dieser ihm antwortete, dass er von der Kinderschutzorganisation Väter ohne Rechte kommt, folgte eine überaus barsche, wohl nicht den Standesregeln eines unbefangenen Richters würdige Aussage, die von mehreren Zeugen, ebenso dem juristischen Rechtsvertreter des Vaters, gehört wurde:

"Väter ohne Rechte ist eine depperte Organisation"

Auf Erklärung des Vaters, dass es sich bei mir um seine Vertrauensperson handelt, meinte Herr Rat, dass er doch eh eine juristische Vertretung habe, diese sei seine Vertrauensperson.

Es folgte seitens unseres Vertreters die Feststellung, dass nach § 19 Abs. 5 AußStrG. sehr wohl der Vater zusätzlich zu seinem Rechtsvertreter das Recht auf EINE Vertrauensperson hat.

"Hat das Gericht die Öffentlichkeit ausgeschlossen, so kann eine Partei verlangen, dass außer ihr und ihrem Vertreter auch einer Person ihres Vertrauens die Anwesenheit bei der mündlichen Verhandlung gestattet werde; im Übrigen sind die §§ 171 Abs. 2 und Abs. 3, 173, 174 Abs. 2 und 175 Abs. 2 ZPO anzuwenden."

Im weiteren Zuge der Diskussion ließ dann Herr Rat doch eine Vertrauensperson zu. Es folgte eine Rede des Rates, dass Väter sehr wohl Rechte hätten, Väter ohne Rechte nehme sich ja bereits im Titel und Vereinsnamen die Rechte selbst. Wir mögen uns um einen anderen Vereinsnamen bemühen !

Dazu ist anzumerken, dass der Vereinsname historisch gewachsen ist und mittlerweile eine Wort/Bild-Marke mit hohem Wiedererkennungswert ist. So unpassend war der Name bei Vereinsgründung nicht, als nur ein einziges Beispiel von vielen aus der jüngsten Vergangenheit, verweisen wir auf die Änderungen im KindNamRÄG 2013, als ERSTMALS ein Antragsrecht für ledige Väter auf Gemeinsame Obsorge, auch gegen den Willen der Kindesmutter beschlossen wurde – soviel zur Historie.

Jedenfalls ist der Verein Väter ohne Rechte der Meinung, dass die öffentliche Herabwürdigung und Beleidigung unseres Vereines als ***„depperte Organisation“*** eines Richters unwürdig und jedenfalls inakzeptabel ist.

Dies insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, dass diese Aussage öffentlich am Gang des Gerichtsgebäudes in Anwesenheit aller Verfahrensbeteiligter (sowie auch für andere Leute wahrnehmbar) unmittelbar vor der Verhandlung und nicht am Wirtshaustisch

getroffen wurde, in der Funktion als Richter.

Erst vor wenigen Tagen, am 21.11.2016 wurde der Obmann des Vereins Herr Martin Morauf als Einzelperson für seine Initiative „Quartier für Väter mit langer Anreise“ von Kinder- und Jugendanwaltschaft NÖ gemeinsam mit der Donau Universität Krems mit dem Kinderrechtepreis 2016 ausgezeichnet!

Die Veranstalter wollten durch die Vergabe des Kinderrechtepreises Menschen und Institutionen, die sich in beispielhafter Weise für Kinderrechte in Niederösterreich einsetzten, würdigen und deren wichtigen kinderrechtlichen Einsatz öffentlich sichtbar machen.

Väter ohne Rechte vertritt die Meinung, dass hier eine Entschuldigung des Richters notwendig ist um die Unbefangenheit des Gerichtes gegenüber Vätern allgemein, gegenüber dem hier speziell betroffenen Vater, aber auch gegenüber seiner ihm zustehenden und frei gewählten Vertrauensperson zu untermauern.

Gerne verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Welser Ethikerklärung der österreichischen Richtervereinigung, im besonderen auf folgenden Artikel:

Art. VI. Fairness:

Richterliche Unbefangenheit umfasst auch die Fähigkeit, eigene Vorurteile zu erkennen und auf die Wirkung eigener Worte und Handlungen auf andere zu achten. Wir begegnen Verfahrensbeteiligten sachlich, respektvoll und äquidistant und gewähren ihnen ausgewogen Gehör. Diskriminierende Haltungen und Äußerungen im Verfahren weisen wir bedingungslos zurück.

Für das Einlangen einer diesbezüglichen Entschuldigung/Stellungnahme merken wir uns den 15.12.2016 vor.

Mit kinderfreundlichen Grüßen
Der Vorstand von Väter ohne Rechte

Mitglied der österreichischen Väterplattform,
Mitglied der PEF- Platform for European Fathers,
Kooperationspartner des ICSP – Internationaler Rat für die paritätische Doppelresidenz

Martin Morauf

Maximillian Urban

Dr. Robert Holzer

Susanne Engelmann

Martin Stiglmayr

Christian Schmölz

Sven Gründel